

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisproben
Rz. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 296.

Freitag, 20. December 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Stenographischer Belegpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnungswesen werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Mittwoch 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 23. Dezember dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschussitzung
abgehalten.

Großenhain, am 19. Dezember 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

204 A.

Rz.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend vom 18. August 1868 ist im Monat Januar jeden Jahres eine genaue Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtigen Hunde vorzunehmen und ist dieselbe bis zum 10. Januar als Normaltag festgesetzt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände erhalten daher hiermit Anweisung, der gedachten Aufzeichnung sich zu unterziehen und sodann in der Zeit vom 11. bis spätestens 27. des selben Monats unter Uebersendung der ausgenommenen Bezirksliste und Erliegung der gesetzlichen Gebühren die Hundsteuermarken für das nächste Jahr an Königl. Stelle hier in Empfang zu nehmen.

Großenhain, am 18. Dezember 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

3090 E.

Rz.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 4 eingetragen worden,

daß durch Vertrag des Gutsbesizers Christian Friedrich Paul Großmeyer in Grödel und seiner Ehefrau Anna Theresie geb. Oestreich vom 18. Dezember 1901 für Vorbehaltsgut der Frau erklärt sind:

die in dem Protokolle Blatt 21 der Registerakten aufgeführten Gegenstände.

Riesa, am 19. Dezember 1901.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 21. Dezember d. J. von Vormittag 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 40 Pfa pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. Dezember 1901.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätsreferent.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetags.

Die Geschäftsstelle.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 20. December 1901.

Wegen des Weihnachtverkehrs werden Sonntag, den 22. Dezember, die Schalterstellen der hiesigen Postanstalten für den Verkehr mit dem Publikum wie an Werktagen — mit Ausnahme der Zeit des Vormittags-Wortendienstes von 9—10 1/2 Uhr Vorm. — geöffnet sein. Die Paketbestellung erfolgt an diesem Tage wie an Werktagen, die Orts-, Brief- und Geldbestellung wie an Sonntagen, die Landbestellung sowie die Briefkastenentleerungen ebenfalls wie Werktagen. Am 1. Weihnachtstferientag sind die Schalter wie an Sonntagen geöffnet. Die Paketbestellung findet wie an Werktagen, die Orts-, Brief- und Geldbestellung wie an Sonntagen statt. Die Landbestellung ruht an diesem Tage gänzlich, dagegen wird am 2. Weihnachtstferientag nach den Landorten volle Brief-, Geld- und Paketbestellung ausgeführt. — Die hiesige Zollabfertigungsstelle für Postgüter ist am Sonntag, den 22. Dezember, sowie am 1. und 2. Ferientag von 10—12 Uhr Vorm. geöffnet.

Sonntagsarbeit im Fleischerergewerbe. Die Königl. Kreis- und Amtshauptmannschaft Dresden hat in ihrem Verordnungsblatt vom 9. December 1901 Folgendes erlassen: „Die Königl. Kreis- und Amtshauptmannschaft nimmt mit Rücksicht auf die zu ihrer Kenntnis gelangten zahlreichen Uebertretungen der Vorschriften über die Sonntagsarbeit im Fleischerergewerbe hiermit Anlaß, die Vorschriften unter Punkt 4 ihrer im Dresdner Journal Nr. 144 veröffentlichten Bekanntmachung vom 17. Juni dieses Jahres über die Sonntagsruhe in den (unter § 105 c der Gewerbeordnung fallenden) Gewerbebetrieben zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervorzuheben der Bedürfnisse besonders einzuschärfen.“ Die erwähnte Vorschrift lautet: Für die nachstehenden Gewerbebetriebe — darunter befindet sich das Fleischerergewerbe — werden die dabei angeführten Arbeiten von selbständigen Gewerbebetreibenden und Arbeitnehmern an Sonn- und Fest- bez. Feiertagen unter den beiderseitigen und den weiteren Bedingungen gestattet, daß 1. bei diesen Arbeiten jedes nach außen hin bemerkbare Geräusch thunlichst vermieden wird und 2. Arbeiter, die auf Grund dieser Ausnahmegestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, während der aus diesen Ausnahmegestimmungen sich ergebenden Ruhezeit, außer bei Gefahr im Verzuge auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe nach § 105 c der Gewerbeordnung gestattet sind, und auch nicht zu Arbeiten in dem, etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgeschäfte herangezogen werden dürfen.

Im Fleischerergewerbe sind die regelmäßigen Handwerksarbeiten an allen Sonn- und Festtagen für 3 Stunden, die bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe — in Riesa früh 8 Uhr (im Sommerhalbjahr) bez. 7 1/2 Uhr (im Winterhalbjahr) — ruhen dürfen, gestattet. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Belm Herannahen des Jahreswechsels empfiehlt es sich dringend, den Einkauf von Freimarken zur Finanzierung der Neujahrsblätter einige Tage vor dem 31. Dezember zu bewirken, damit zur Zeit des Neujahrsverkaufs Erschwernisse an den Postämtern möglichst vermieden werden.

Nach dem „Dr. Anz.“ wird den Ständen demnächst noch ein Gesetzentwurf wegen der Einziehung eines Adelsbuches und über die Führung des Adels und der Adelszeichen zugehen. Das wesentlichste Standesrecht, welches der Adel in Sachsen noch besitzt, ist die ausschließliche Befugnis zur Führung der Adelszeichen (Adelspräbikate, Adelstitel). Geschützt wird dieses Vorrecht durch § 360 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches, der die unbefugte Annahme eines Adelspräbikates mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bedroht. Aber für die Untersuchung und Entscheidung der Frage nach der Berechtigung eines Adelspräbikates fehlte es in Sachsen bisher an denjenigen Bestimmungen und Einrichtungen, wie sie in den anderen größeren deutschen Bundesstaaten schon längst bestehen. Da in letzter Zeit die Zahl der zweifelhaften Adelsansprüche gerade in Sachsen auffällig zugenommen hat, so ist dieser Mangel immer fühlbarer geworden. Auch ist das Ministerium des Innern, welches die Adelsachen bearbeitet, zu seinem Bedauern wiederholt nicht in der Lage gewesen, sächsischen Adelligen, insbesondere auch Frauen, die zur Erlangung von Sitzen und dergleichen erforderliche Bestätigung ihrer Adelsverhältnisse zu liefern, wie sie unter gleichen Voraussetzungen in anderen deutschen Staaten geboten wird. Hier sucht der vorliegende Entwurf Abhilfe zu schaffen. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht darum, dem Adel neue Vorrechte zu sichern oder die moderne Rechtsgleichheit irgendwie in Frage zu stellen. Vielmehr sucht der Entwurf nur eine gesetzliche Grundlage für geordnete Erledigung der einschlägigen Geschäfte herzustellen. Zu diesem Zwecke soll ein Adelsbuch (Adelsmatrikel) angelegt und ein Ausschuss für Adelsachen zur Entscheidung über zweifelhafte Adelsansprüche gebildet werden. Die Kosten dieser Einrichtung sind vom Adel selbst in Gestalt von Gebühren aufzubringen.

Jetzt kommt einmal ein Fall in die Öffentlichkeit, in dem sich die Verhängung der Handelsperre hinterher als eine überflüssige Anordnung herausgestellt. Die Nachrichten für Erluma berichten: „Die Aufregung und Veräglichung durch die dreimonatige Handelsperre im vergangenen Sommer war überflüssig. Wie jetzt vom pathologischen Institut der Königlich sächsischen Hochschule zu Dresden mitgeteilt worden ist, war der unglückselige Hund, der die Ursache der Sperre war nicht tollwütig. Wenn diese Mitteilung so lange auf sich hat warten lassen, so erklärt sich das damit, daß die Gewissheit spätestens erst nach 130 Tagen erlangt werden kann, da mit Präparaten aus dem Hirn des erkrankten Thieres zunächst ein Kaninchen geimpft werden muß. Erkrankt dies binnen zwei Monaten nicht an der Tollwuth, so wird es getödtet, und Thelle seines Rückenmarks werden einem zweiten Kaninchen eingeführt, das dann wiederum einer langen Beobachtungszeit unterliegt.“

Die Zahl der Lehrerseminare in Sachsen beträgt zur Zeit 23 gegen 21 im Vorjahre, an welchen 384 (362) Lehrkräfte einschließl. der Direktoren amtiert. Der Schülerbestand (Seminaristen) beläuft sich auf 3752 (3582), die Seminaristinnen auf 345 (313). Zu den Aufnahmeprüfungen meldeten sich vorige Oetern 1262 (1168). Die Zahl der Lehrkräfte auf

den Seminaren beträgt 539 oder 14,4 Prozent (512 oder 14 Prozent), aus den Volksschulen sind insgesammt 3374 oder 94,1 Prozent (3265 oder 91,2 Prozent) auf das Seminar übergegangen. Die Kandidatenprüfung bestanden Oetern 1901 469 Kandidaten und 40 Kandidatinnen. Von den 509 Geprüften haben sich 304 der musikalischen Prüfung unterzogen, das sind 59,7 Prozent. Die Zahl der ins Besondere übergetretenen Seminaristen betrug im Jahre 1894: 372, 1895: 395, 1896: 403, 1897: 402, 1898: 450, 1899: 436, 1900: 451 und 1901: 466.

90 1/2 Millionen Obstbäume gab es nach der letzten Zählung in Deutschen Reichs, darunter 26,8 Millionen Apfel-, 12,2 Birnen-, 37,4 Pfäumen- und 13,8 Millionen Kirschenbäume. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen also noch nicht zwei Obstbäume. Dieser Betrag ist sehr niedrig und für den Verbrauch keineswegs ausreichend, wenn man bedenkt, daß doch nicht alle ermittelten Bäume tragfähig sind.

Die in London bestehende große Gesellschaft „Berlin christlicher junger Männer“ hat nach Deutschland eine Warnung ergoßen lassen, es möchten keine jungen Deutschen vor dem Ende des Krieges herüberkommen in der Hoffnung, eine gute Anstellung in England zu finden. Der sächsische Krieg habe viele Geschäfte so geschädigt, daß eine große Zahl der Commis ihre Entlassung erzielten. Selbst für solche, die nicht mittellos hinüberkommen, Geschäftskenntnis besitzen und gute Kenner der fremden Sprachen sind, sei es schwer, eine Anstellung zu erhalten. Niemand in Deutschland könne sich eine Vorstellung davon machen, welche Schwärme gebildeter Männer in London ohne Beschäftigung herumliegen und froh sein würden, sich durch irgendwelche Handarbeit eine Wahlzeit zu verschaffen. Eine ansehnliche Zahl englischer Firmen in London hat außerdem eine Uebereinkunft getroffen, sie wollten keine deutschen Commis mehr auf ihren Comptoirs beschäftigen.

Vom Landtag. In der gestrigen letzten diesjährigen Sitzung lag der 2. Kammer der Bericht der Finanzdeputation B über Titel 22—24 des außerordentlichen Etats, Vermehrung der Lokomotiven und Tender, Vermehrung der Personenwagen und Erbauung von Heizhausständen für Lokomotiven betreffend, vor. Die Deputation beantragt, die Kammer wolle für Vermehrung der Lokomotiven und Tender 1 239 500 M., für Vermehrung der Personenwagen 1 050 000 M. und für Erbauung von Heizhausständen 129 000 M. bewilligen. Abg. Behrens-Oberdöhl spricht seine Befriedigung über die Vorlage aus und wünscht nur eine Verminderung der Personenwagen erster Klasse. Abg. Schled-Franzenberg stellt der königlichen Staatsregierung anheim, im Rahmen der zu bewilligenden Summe nicht nur 50 Personenwagen, wie beantragt, sondern eine größere Anzahl zu beschaffen. Hieraus bewilligte die Kammer die geforderten Summen, ebenso die zweite und letzte Rate für die Vergrößerung des Betriebsleistungswertes in Dresden-Friedrichstadt in Höhe von 325 000 M. — Mit einem Weihnachts- und Neujahrswunsch leitens des Präsidenten wurden darauf die Abgeordneten in die Weihnachtsferien entlassen. — Nächste Sitzung am 7. Januar 1902.

Großenhain, 19. December. Die hiesige „Herberge zur Heimat“ ist noch zu keiner Zeit seit ihrem fast 18-jährigen Bestehen so stark von selbständigen Handwerksgehilfen in Anspruch genommen worden, als in der letztverfloffenen. Die hieselbst zu